

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 3.3.4 Grünflächen öffentlich ☒ Geschorec, Kurt Werner nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 329.1/2022
---	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	~~15~~ -11	27.09.2022

Mittelfreigaben
Anlegung von Grabfeldern

Finanzielle Auswirkungen ja
 Kosten 40.000 Euro
 Produkt 13.13.01.00, Maßnahme 09-33-000109
 Haushaltsjahr 2022
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima
☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 40.000 Euro für die Maßnahme 09-33-000109 „Anlegung von Grabfeldern“ werden freigegeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hatte die Mittelfreigabe bereits zur Sitzung des Ausschusses für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen am 07.09.2022 mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt. Da in der Sitzung noch die Bitte um ergänzende Erläuterungen aufkam, wurde der Tagesordnungspunkt zurückgezogen mit der Zusage, diesen dem Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2022 zur abschließenden Beratung vorzulegen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion und nach entsprechender Beschlussfassung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe arbeitet die Verwaltung an einer Friedhofskonzeption, um den Veränderungen im Bestattungswesen gerecht zu werden. Die Bearbeitung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es zeichnet sich ab, dass die Bestattung in Urnengräbern, die in der zurückliegenden Zeit häufig nachgefragt wurde, auch weiterhin von großer Bedeutung sein wird. Auch bei einem zukünftigen Angebot anderer Bestattungsformen wird die Nachfrage nach Urnengräbern voraussichtlich anhalten. Unabhängig von der Beratung und Beschlussfassung über alternative Bestattungsformen ist daher Vorsorge zu treffen, ausreichend Grabstellen vorzuhalten. Daher ist die Mittelfreigabe für die Anlegung weiterer Urnengräber Typ B 100 x 100 cm erforderlich.

Um Mittelfreigabe in Höhe von 40.000 € wird gebeten.

Gez. Geschorec